



Beilagen: Neue Pöschelle und Des Landmanns Sonntagblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich voranzuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pfg. Einrückungsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweispaltige Korpuszeile 30 Pfg.; im Anzeigenteile für 1 fünfspaltige Korpuszeile 15 Pfg. Anstaltsgebühr 25 Pfg.

Nr. 82.

Tarnowitz, Mittwoch den 10. Juli 1907.

Jahrg. XXXV.

## Am t l i c h e r T e i l .

### Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen bei den Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln.

§ 1.

Die Lehrlurse beginnen am 1. Oktober dieses Jahres und dauern 7 Monate.

§ 2.

Zur Teilnahme werden nur Personen zugelassen, welche nicht jünger als 20 und nicht älter als 30 Jahre, für den Hebammenberuf körperlich und geistig befähigt, des Lesens und Schreibens kundig und von unbescholtenem Rufe sind, insbesondere nicht außerehelich geboren haben.

Schwangere sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 3.

An Ausbildungskosten sind von Schülerinnen aus der Provinz Schlesien 400 Mk., von Schülerinnen aus anderen Provinzen 500 Mk. bei der Aufnahme einzuzahlen, wofür in der Anstalt Wohnung, Kost und Unterricht gewährt wird. Stundungen und Teilzahlungen werden nicht bewilligt.

Kostenfrei ausgebildet werden nur solche Personen, welche von einer Gemeinde oder einem Hebammenbezirk Schlesiens gewählt sind und durch den Herrn Landrat des Kreises zur Ausbildung als Bezirkshebammen in Vorschlag gebracht werden.

§ 4.

Die Aufnahmegesuche sind in der Zeit vom 1. Juli bis 20. August an den Landes-Hauptmann von Schlesien, Breslau II, Landeshaus einzureichen.

Den Gesuchen ist beizufügen:

- a. der Geburtschein,
- b. Zeugnisse der Ortspolizeibehörden des letzten und der früheren Aufenthalts-Orte über die sittliche Führung mindestens seit dem Jahre 1898,
- c. ein Attest des Kreisarztes, welches sich über die in § 2 bezeichneten Erfordernisse und namentlich darüber auszusprechen hat, daß die Kandidatin nicht außerehelich geboren hat,
- d. eine Bescheinigung über die erfolgte Wiederimpfung (2. Impfung),
- e. die Einwilligung des Vaters bzw. der Mutter, des Vormundes oder Ehemannes.

Bei Personen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen vorgeschlagen werden, außerdem:

- f. die Wahlatteste sämtlicher zu dem betreffenden Bezirk gehörigen Gemeinden usw. bzw. das Wahlattest des Kreis Ausschusses.

In den Wahlattesten muß zum Ausdruck gebracht sein, daß die Kandidatin als Bezirkshebamme gewählt worden ist und die Wahl in vorschriftsmäßiger Weise stattgefunden hat.

Die Führungsatteste und das Attest des Kreisarztes müssen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Einreichung des Gesuches ausgestellt sein.

Nach dem 20. August eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Breslau den 16. Mai 1907.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

Vorstehende Bedingungen bringe ich mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß Bewerbungsgesuche vor ihrer Einreichung an den Herrn Landeshauptmann dem Herrn Kreisarzt hier selbst persönlich vorzulegen sind.

Tarnowitz den 4. Juli 1907.

Der Landrat.

J. B. Kunhardt v. Schmidt, Regierungsassessor.

### Remonteankauf für 1907.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Oppeln die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

- Am 27. Juli 8<sup>00</sup> B. in Zembowitz, Kreis Rosenberg.
- Am 29. Juli 9<sup>30</sup> B. in Stubendorf, Kreis Groß-Strehlitz.
- Am 30. Juli 7<sup>00</sup> B. in Pleß, (Hof der Domäne Schädlich).
- Am 31. Juli 7<sup>30</sup> B. in Kosel.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.

3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgl. Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopffänger erweisen. Die gesetzliche Gewährfrist wird für die periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.

4. Verkäufer, die Pferde vorsehen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rind-leberne Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Dea- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröhre nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin den 12. Februar 1907.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.

1a. XXIII. Nr. 3341.

gez. v. Damnitz.

### Bekanntmachung.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Tarnowitz hat in seiner Sitzung am 27. Mai d. J.

unter Zustimmung der Beteiligten auf Grund des § 2 Nr. 4 der L. G. D. vom 3. Juli 1891 und § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 beschlossen:

Das Grundstück Artikel Nr. 56, Kartenblatt 4, Parzelle Nr. 145/24, 146/31, 2 ha 42 a 57 qm groß, Eigentum des Stellenbesizers Josef Riobassa in Piaszka, unter Ausgemeindung aus dem Gutsbezirke Piaszka mit dem Gemeinbezirke Piaszka zu vereinigen.

Die Umgemeindung tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Tarnowitz den 28. Juni 1907.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Tarnowitz.  
J. B. Kunhardt v. Schmidt, Regierungsassessor.

A. III. 5585.

Tarnowitz den 5. Juli 1907.

Die Stellenbesizer Gagli und Gaparta in Larißhof sind zu Mitgliedern des evangel. Schulvorstandes gewählt und von mir bestätigt worden.

A. III. 5518.

Tarnowitz den 2. Juli 1907.

Obwohl in den letzten Jahren in der deutschen Presse auf das betrügerische Treiben der sogenannten spanischen Schachschwindler wiederholt aufmerksam gemacht worden ist, häufen sich in letzter Zeit die Fälle, in denen immer wieder Leute den äußerst plumpen Betrugsversuchen zum Opfer fallen. Ab und zu wird zwar die Festnahme einzelner Schwindlerbanden durch die spanische Polizei bekannt, in den meisten Fällen jedoch verlaufen die eingeleiteten Untersuchungen völlig ergebnislos, da entweder der Führer der Banden spurlos verschwunden ist oder sonstige Zufälligkeiten eine Fortführung des Gerichtsverfahrens unmöglich machen. Unter diesen Umständen verspricht die Verfolgung einzelner Betrugsfälle auf diplomatischem Wege keinen Erfolg und es werden daher in Zukunft dahin zielende Anträge in der Regel keine Berücksichtigung finden können.

Es ist daher ratsam, den falschen Vorspiegelungen der Schachschwindler mit der größten Vorsicht zu begegnen.

A. III. 5240.

Tarnowitz den 2. Juli 1907.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 23. Juli 1902 — A. III. 6159 — Kreisblatt Stück 62 für 1902 wird der Wert der Lantien und Naturalbezüge zwecks Berechnung der Beiträge zur Invaliditäts-, Alters- und Krankenversicherung für den Kreis Tarnowitz, mit Ausnahme der Stadt Tarnowitz anderweit wie folgt, festgesetzt:

- a. Bei Gehilfen aller Art im Handelsgewerbe einschließlich der Barbier und Friseur sowie der im Gastwirtsgerber beschäftigten männlichen Personen auf . . . 480 Mk.
- b. Bei Gesellen, wie Bäcker, Fleischer, Schlosser, Schmiede, Klempner, Tischler, Schuhmacher, Schneider, Kürschner, Sattler, Buchbinder, Seiler usw. auf . . . 360 Mk.
- c. Für weibliche Gehilfen im Handelsgewerbe (Buchhalterinnen, Verkäuferinnen, Büfettmädchen) auf . . . 300 Mk.
- d. Bei Lehrlingen aller Art, soweit sie versicherungspflichtig sind, auf . . . 240 Mk.
- e. Bei Dienstboten im Gewerbebetriebe auf . . . 240 Mk.
- f. Bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen auf . . . 216 Mk.

A. III. 5526.

Tarnowitz den 2. Juli 1907.

Im Monat Juni 1907 haben erhalten: Jahresjagdscheine: Förster a. D. Johannes Neumann in Stollarzowitz, Forstassistent Johann Gdz in Dibiella, Regierungsassessor Kunhardt v. Schmidt in Tarnowitz, Leibjäger Oskar Graber in Reudel.

A. III. 5525.

Tarnowitz den 2. Juli 1907.

Von verschiedenen Seiten ist Klage darüber geführt worden, daß die Sommer- und Herbstferien nicht dazu benützt worden sind, um die kleinen Reparaturen an den Schulhäusern (Ausweissen, Ausbessern und Segen der Decken, Ausbessern des Fußbodens und Ausbessern der Fenster) vorzunehmen, und daß durch diese Versäumnisse öfters Unterrichtsstörungen verursacht worden sind.

Zur Vermeidung dessen ersuche ich die Herren Lehrer der Schulen des hiesigen Kreises, die Ausführung der in den Schulzimmern notwendigen Reparaturen rechtzeitig vor Beginn der Sommer- und Herbstferien bei dem zuständigen Schulvorstande zu beantragen.

A. III. 5530.

Tarnowitz den 2. Juli 1907.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich meine im Kreisbl. für 1902 in Stück 73 veröffentlichte Bekanntmachung vom 9. September 1902 A. I. 7813, betreffend die Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zur genaueren Beachtung in vorkommenden Fällen hiermit in Erinnerung.

Der Landrat.

J. B. Kunhardt v. Schmidt, Regierungsassessor.

Tarnowitz den 4. Juli 1907.

Die Berichte betr. Schulversäumnisse sind mir bis zum 11. d. M. einzureichen. Sie müssen folgende Punkte enthalten:

- 1. Rückgabe der Schulversäumnislisten vom Amts-Vorstand,
- 2. Abführung der Strafgebühren an die kleine Schulkasse und
- 3. Eingang der Auszüge der Schulversäumnislisten.

Königliche Kreis Schulinspektion.

Dr. Rauprich.

### St e k b r i e f .

Gegen den Ersahreservisten — früheren Haushälter — Georg, Heinrich Konięny geboren am 25. Januar 1884 in Dzierż-Deisterreich-Schlesien, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Ungehorsam gegen einen Befehl und Beharren im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstsachen verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften, und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Gleitwitz den 4. Juli 1907.

Gericht des Landwehrbezirks Gleitwitz.

Der Friede von Tilsit.

Zum 9. Juli.

Die Schlacht bei Friedland, am 14. Juni 1807, sowie alle Ereignisse des Jahres 1806 hatten die Ueberlegenheit der französischen Waffen so unzweideutig offenbart, daß man nicht erwarten durfte, das Glück werde dem Sieger jenseits der Memel weniger günstig sein als diesseits. Der mächtige Korsik stand wie einst Cäsar am Rubicon, und es war nicht an ihm, sondern an Kaiser Alexander von Rußland, die Folgen des Uebergangs zu erwägen.

Am 25. Juni fand eine Zusammenkunft zwischen Napoleon und Alexander in einem Bretterhäuschen auf einem im Memelstrom verankerten Prähm statt. Der Ueberredungskunst Napoleons gelang es, den Kaiser von Rußland durch die Aussicht auf die Verwirklichung altrussischer Träume zu sich herüber zu ziehen. Vergessen war die weidwollige Stunde am Sarge Friedrichs des Großen in der Nacht vom 3. zum 4. November 1805, vergessen waren die Freundschaftsgelübde in Memel! Sein Gewissen suchte Kaiser Alexander dadurch zu beruhigen, daß er wenigstens ein gutes Wort für seinen Freund und Bundesgenossen einlegte. Am 26. Juni erschien König Friedrich Wilhelm III. in Tilsit. Wie hatte Napoleon sich auf den Augenblick gefreut, wo er ihn, wie fast alle anderen deutschen Fürsten es getan hatten, demütig bittend vor sich würde stehen sehen! Er sollte sich aber täuschen. Voll Hoheit und getragen von einem guten Gewissen, still aber bestimmt, traurig aber ungebeugt trat der Erbe des Ruhmes Friedrichs des Großen vor ihn hin. Auch die eble Königin Luise kam von Memel nach Tilsit, um für ihr Land zu bitten. Es war für sie, die von Napoleon früher beschimpft worden war, ein schwerer Schritt, aber die Sorge um ihr geliebtes Preußenland trieb sie dazu. Aber umsonst opferte sie ihrem Lande ihren weiblichen Stolz; ihre Schönheit machte auf den Emporkömmling so wenig Eindruck wie der eble Anstand, mit dem sie die höhniischen Vorwürfe des Siegers zurückwies.

Am 9. Juli wurde der Friede von Tilsit geschlossen, in welchem Napoleon wie ausdrücklich hervorgehoben wurde, dem Könige von Preußen „nur aus Achtung für den Kaiser aller Reußen“ den kleineren Teil seines völlig verwirkelten Staates zurückgab. Preußen mußte alle Besitzungen im Westen der Elbe mit Magdeburg abtreten, ferner mit Ausnahme einiger Teile von Westpreußen auch das polnische Gebiet, dazu Danzig und Thorn; von rund 5700 Quadratmeilen sank es auf rund 2870, von fast 10 Millionen Einwohner auf 4 1/2 Millionen. Zu diesen Bedingungen trat ferner die Zahlung einer noch nicht festgesetzten Kriegskosten-Erschädigung hinzu, bis zu deren ratenweiser Abtragung französische Truppen entsprechende Teile Preußens besetzt halten sollten. Schließlich mußte Preußen sich verpflichten, nicht mehr als 42000 Mann Soldaten zu halten. So war Preußen, von seinem Bundesgenossen schände im

Stiche gelassen, zu einem kleinen Staate zurückgesunken, der abhängig war von den Launen des französischen Kaisers und seiner Generale.

Mit den Beutestädten wurden Napoleons Bruder Jérôme, der König von Sachsen und Kaiser Alexander von Rußland ausgestattet. Jérôme erhielt das aus den preussischen Gebieten westlich der Elbe gebildete Königreich Westfalen, mit der strengen Weisung, Frankreichs Vorteil stets im Auge zu haben. Die polnischen Landesteile belam zum größten Teil Friedrich August als Großherzog von Warschau, und Kaiser Alexander schenkte sich nicht, einen Teil von Neustpreußen, den Kreis Bialystok, anzunehmen.

Der Friede von Tilsit bezeichnet den Zeitpunkt der tiefsten Erniedrigung Preußens; und doch mischt sich in das Gefühl der Trauer, mit welcher das preussische Volk darauf zurückblickt, heute, nachdem ein Jahrhundert darüber vergangen ist, zugleich der lebendigste Dank gegen den Lenker der Staaten, denn von jenem tiefen Fall inmitten unsäglichen Glends ging Preußens Wiebergeburt aus! Es sammelten sich die Edelsten und Besten aus allen Gauen des Vaterlandes um das Königshaus, und fester noch und inniger ward in jenen Zeiten des Unglücks die Verbindung zwischen den Hohenzollern und dem preussischen Volke geschlossen. Ein neues Geschlecht erstand wie ein Phönix aus der Asche und scharte sich um den Thron, um, erfüllt mit patriotischem Geiste, dereinst in der Stunde der Entscheidung die Freiheit und die Ehre des geschändeten Vaterlandes wieder aufzurichten. Nun das schwere Unglück herein gebrochen war, begann man, seinen Ursachen nachzuforschen, und fing an, einzusehen, daß man selbst zum großen Teil es verschuldet hatte. Im innigsten Anschluß an das erhabene Königshaus, welches als Muster würdiger Ergebung, geistiger und sittlicher Kraft voranleuchtete, strebte das ganze Volk, sich eines besseren Geschicks für die Zukunft durch innere Umkehr wert zu machen, — und so ist das Unglück von Jena und Tilsit, als der Urquell der Wiebergeburt Preußens, unter Gottes gnädigem Beistand ein Segen für unser Vaterland geworden!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser traf am Sonnabend abend 10 Uhr nach glücklicher Uebersahrt von Kopenhagen an Bord der „Hohenzollern“, welcher der „Sleipner“ folgte, in Bergen ein. Die „Hohenzollern“ wechselte Salut mit der Festung und ging aus dem Pudebjord vor Anker. Der deutsche Gesandte von Christiania, der in Bergen eingetroffen war, wie der deutsche Konsul Mohr begaben sich sofort an Bord der „Hohenzollern“.

Ueber eine mildtätige Stiftung des Kaiserpaars schreibt der „Reichsanzeiger“: das Kaiserpaar hat aus Anlaß des ersten Geburtstages seines Enkels, des Prinzen Wilhelm, eine Stiftung errichtet, aus der alle Jahre 20

blieb bescheiden stehen, nachdem er die Fürstin durch eine tiefe Verneigung begrüßt hatte. Er war groß und kräftig gebaut, vielleicht um einige Jahre älter als Herr Heinrich, seine blauen Augen kennzeichneten ihn als einen Sohn des norddeutschen Landes, seine Stirn war hoch und klar, die Nase sprang lähn und scharf vor, aber um den Mund lag ein Zug von großer Milde und Herzengüte.

„Tritt näher, Martin Bleyer,“ redete ihn Anastasia an, „und sage mir dein Begehren.“

Der Mann trat einige Schritte weiter vor und blickte der Fürstin voll in die Augen. „Vielehle Frau, mein Fürst und Herr Heinrich hat meine Bitte gewährt und nimmt mich mit in das heilige Land, das wollt' ich der Fürstin untertänigst vermelden und ihr schwören, wie vorhin ich meinem Gebieter geschworen habe: Treue und Gehorsam in Leid und Freude, Tag und Nacht, in Freundesland und in Feindesland, Treue und Gehorsam bis in den Tod.“

Martin hatte sein Schwert gezogen und, es mit der linken Hand haltend, seine Rechte zum Schwur darauf gelegt. Klar und voll tönte seine Stimme durch das Gemach — „bis in den Tod!“

„Bis in den Tod“ — wiederholten die bleichen Lippen der Fürstin. Dann reichte sie dem Knappen die Hand, und er, die Rechte vom Schwert nehmend, legte sie in die der Fürstin.

„Ich werde das Wappenbuch meines Herrn tragen mit dem Landeswappen als sein getreuer Diener, aber mein Wappentuch trage ich im Herzen, es heißt: „Alles für meinen Herrn — Gut und Blut, Herz und Leben — Treue bis in den Tod.“ Segnet mich dazu, Herrin, sagt mir, daß Ihr mir vertraut.“

Der große Mann war vor der Fürstin auf die Knie gesunken, sie legte ihre Hand auf sein Haupt.

„Gott segne dich, Martin Bleyer, Diener seines Landesfürsten auf weiter Fahrt zum gelobten Lande, Gott segne dich im Leben und Sterben, Gott segne dich und lasse euch gesund heimkehren.“

Martin stand auf: „Noch eine Bitte habe ich an meine Fürstin. Mein Weib hat keine Not, unser kleiner Hof in Dollhagen ernährt sie und die Kinder, sie hat ja auch noch ihren Vater. Wenn aber meine Kinder heranwachsen, ich habe zwei Söhne und zwei Töchter, so ist mein Wunsch, daß ein Sohn und eine Tochter daheim bleiben der Mutter zur Stütze, die beiden andern aber an Anastasias Hof kommen dürfen, die Gesmia, um Euch zu dienen, der Hartwig, um des Jungheeren Heinrich Knappe zu werden.“

„Es sei, wie Ihr wünscht, Martin Bleyer; Kinder treuer Diener sollen auch wieder unserer Kinder Diener sein. Wann geht Ihr fort?“ (Fortsetzung folgt.)

Kleinkinder-Ausstattungen beschafft und an würdige und dürftige Ehepaare in der Mark Brandenburg verteilt werden im Monat Juli das erste Kind geboren wird. Dieser schöne menschliche Zug der Großelternfreude in unserm Kaiserpaare neue Sympathien im Volke gewinnt.

Eine gute Antwort für die polnischen Heber jüngst der Kaiser gegeben, indem er die Uebernahme Patenschaft bei dem siebenten Sohne des Wirtes Stanislaus Dloniewski aus Dornbrunn-Hufen abgelehnt hat, dessen Kinder sich am polnischen Schulstreik beteiligt hatten.

Ein vernünftiges Gesetz kommt in Hamburg Einführung, nachdem die Bürgerschaft eine Senatsvorlage angenommen hat, wonach derjenige, welcher für den Unterhalt seiner Familie nicht sorgt, durch Zwangsarbeit in Arbeitsanstalten dazu gezwungen werden kann.

Aus Posen wird die Aufhebung einer polnischen Töchtererschule gemeldet. Nachdem im Vorjahre bereits eine polnische höhere Töchtererschule wegen polnischer Unzufriedenheit geschlossen worden ist, wird mit dem Ablauf des Schuljahres auch die polnische höhere Töchtererschule Fräulein Danzig behördlich aufgehoben werden.

Nach den geltenden Bestimmungen über das Einspruchs- und Versammlungsgesetz macht sich strafbar, wer nicht sofort nach Auflösung einer Versammlung eine landgerichtliche Entscheidung, wonach eine Bestrafung nur erfolgen könne, wenn die Auflösung aus einem gesetzlichen Grunde geschehen sei, wird vom Kammergericht als irrig bezeichnet. Der überwachende Polizeibeamte brach hiernach den Grund der Auflösung gar nicht anzugeben. In jedem Falle haben sich die Anwesenden sofort nach Auflösungserklärung zu entfernen. Gibt aber der Polizeibeamte den Grund der Auflösung an, so steht der Versammlung eine Prüfung, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, nicht zu.

Die Verhandlungen mit den Deutschland benachbarten Staaten sind nun so weit gefördert, daß im allgemeinen zum 1. August die neuen Personentaxen mit ungarischen Nachbarländern werden in Kraft treten können. Die Einführung des neuen Gepäcktarifs über die Grenze ist wie in Sachreisen verlaunt, da die hier zu überwindenden Verschiedenheiten in den Eisenbahnbestimmungen der Frage kommenden Länder größere sind, vorläufig nicht als Schwierigkeiten und ist daher einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Das Freigepäd bleibt also im Verkehr mit dem Auslande oorläufig noch bestehen.

Ueber eine polnische Weinfabrik wird aus Bochum geschrieben, daß ein dortiger polnischer Weinhändler zwei Sorten Wein unter der Marke „polnischer Wein“ und „polnischer Muskatwein“ anpries. Mit diesen Fabrikaten machte er bei seinen Landsleuten sehr gute Geschäfte, kürzlich nun fand sich die Bochumer Gewerbepolizei bewogen, dem Manne einige Proben zu entnehmen, und das polnische Nahrungsmittel-Untersuchungsamt stellte fest, daß diese polnischen Getränke nicht die geringsten Bestandteile eines Naturweins enthielten, sondern aus Spiritus, Zucker und Teerfarbe hergestellt worden waren. Das Schöffengericht erblidete in dem edlen Polen einen gewerbsmäßigen Weinsälscher und setzte gegen ihn wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz eine Geldstrafe von 100 Mk. fest.

In Stollberg im Erzgebirge sind die Genossen als Fleischvertreter aufgetreten. In der Stadtverordnetenversammlung wurde die Ratsvorlage betreffend Kontrollgebühren für eingeführtes Fleisch und Zeugnisgebühren abgelehnt. Der Rat hatte beschlossen und ersuchte die Stadtverordneten um Zustimmung, daß ein Quantum Fleisch bis zum Höchstgewichte von 10 Kilogr. frei eingeführt werden darf. In diese Ralkulation war die „volksfreundliche“ Gesinnung der drei sozialdemokratischen Stadtverordneten nicht eingestellt worden. Der „Genosse“ Grämer beantragte, das gebührenfreie Höchstgewicht auf 5 Kilogr. herabzusetzen. Dieser Antrag wurde beschloß. Auch die beiden Mitgenossen Wendler und Fimmten, sowie der Vorsitzende erfaßten die Situation und stimmten ebenfalls für den Antrag. Wenn die Stollberger Arbeiterschaft also höhere Fleischpreise zu zahlen hat, als der Rat es durchzusetzen beabsichtigte, so verdankt sie es den Genossen.

Rußland.

Die Greuelthaten der russischen Terroristen mehren sich in erschreckender Weise. In Sosnowice erhielt der Maurermeister Rainke von streikenden Maurern ein Todesurteil zugestellt. Trotzdem bewilligte er die Forderungen der Streikenden nicht. Nunmehr sind er und seine Frau erschossen aufgefunden worden.

Frankreich.

Ein seltsamer Arbeiterstreik findet gegenwärtig in Belgien statt. Ausländische Maurer veranlaßten dort einen Umzug durch die Stadt, wobei sie eine Fahne trugen mit der Aufschrift: „Falls die Unternehmer nicht nachgeben, verlassen wir die Stadt!“ 350 Mann haben die Drohung verwirklicht und sind teils nach dem Elsaß, teils in die Schweiz abgereist. Die Lage der Unternehmer ist eine ziemlich schwierige.

Auf die Schwärmer für eine deutsch-französische Annäherung ist von Paris aus ein kalter Wasserstrahl entsendet worden. Das dortige Auswärtige Amt läßt im „Matin“ eine offiziöse Erklärung veröffentlichen, in welcher unter Bezugnahme auf die Unterredungen des ehemaligen französischen Kriegsministers Etienne mit Kaiser Wilhelm und mit dem Reichskanzler betont wird, nur der französische Minister des Außern und die französischen Botschafter hätten die Befugnis, im Namen der französischen Regierung zu sprechen oder Zusicherungen zu geben, eine Unterhaltung eines französischen Politikers ohne offiziellen Auftrag mit dem Deutschen Kaiser oder dem Reichskanzler könne daher nichts nützen. Demnach sind die Gespräche

Mecklenburgische Treue.

Von A. Burg.

(3. Fortsetzung.)

Sie hatte mit fester Stimme gesprochen, aber nun schwankte sie doch, und Tränen verdunkelten den Blick in das lichtumflutete Land.

Dann stiegen sie beide schweigend vom Söller herab . . .

Die Fürstin saß in ihrem Gemach, welches ebenso wie das des Fürsten schön mit Teppichen verziert war. Die Waffen und Schilde fehlten dem Frauengemach, doch das Wappen Mecklenburgs und ihres Geburtslandes Pommern-Stettin prangte, in Holz geschnitten, an der Mittelwand. Auf den Bänken und Stühlen, sowie auf den hochlehnigen Stühlen lagen Rissen und Polster, einige Wandleuchter zeigten, daß die Fürstin sich den kostspieligen Gebrauch von Wachskerzen gestattetete, und Spinnrad und Webstuhl, daß sie, ihren Frauen und Dienerinnen gleich, weibliche Arbeit wohl verstand und übte. Die Fensterladen waren zurückgelehnt und die Fenster waren mit feiner Leinwand bezogen, so daß Licht und Luft einbringen konnten. Glascheiben waren damals selbst in den Schlössern noch nicht üblich.

Eine alte Dienerin trat durch den Vorhang, der das Zimmer der Fürstin von dem großen Saale trennte, in welchem die Mägde ihre Arbeit am Spinnrad, am Webstuhl oder mit der Nadel verrichteten.

Anastasia, welche den Schwertgurt ihres Gemahls ausbesserte, sah von ihrer Arbeit auf und winkte der Alten, näher zu treten.

Wiebele hatte die Fürstin einst als kleines Kind gepflegt, sie auf den Armen getragen, sie hatte der heranwachsenden Jungfrau gedient und war dann mit der jungen Fürstin von Stettin nach Wismar gezogen, sie hatte Lutgard und die Jungheeren Heinrich und Johann gepflegt, wie die Mutter einst, und erfreute sich des besonderen Vertrauens der Herrin.

„Nun, Wiebele, was gibt es?“ redete die Fürstin sie gütig an.

„Gnädige Frau, der Knappe Martin Bleyer steht draußen und fragt auf des Fürsten Heinrich Befehl nach meiner Herrin, die er bittet, ihn zu empfangen.“

Martin Bleyer — ein Schreck ging durch der Fürstin Glieder — das war der Knappe, der gebeten, Herrn Heinrich folgen zu dürfen, der einzige Diener, den er von seinem Troß mitnehmen wollte. Einen treuen Mann hatte Heinrich ihn genannt. Auch er verließ Weib und Kinder, um dem Herrn zu folgen.

„Führe ihn herein, Wiebele,“ befahl die Fürstin.

Durch die schwere Eichentür trat Martin ein und

Serrn Etienne mit dem Kaiser Wilhelm und mit dem  
ersten Bülow als bloße private Unterredungen zu be-  
achten.

### Italien.

Der hundertste Geburtstag Garibaldis, der durch Ge-  
zum Nationalfeiertag erklärt wurde, ist in ganz Italien  
patriotische Veranstaltungen in überaus festlicher  
gefeiert worden. Der König von Italien hat einen  
unterzeichnet, durch den für gewisse Vergehen, da-  
Majestätsbeleidigungen und gewisse politische Ver-  
Amnestie erteilt wird und bestimmte Geldbußen er-  
werden.

### Schweiz.

Die Untersuchungen über die militärfeindlichen Kund-  
ebungen in Genf haben ergeben, daß sich die niedere Be-  
Alterung in geradezu unerhörten Beschimpfungen des Mi-  
litärs hervortut. Offiziere, die sich in öffentlichen Lokalen  
ließen, wurden verhöhnt, ausgelacht und beschimpft;  
Korporal gab an, daß man ihm auf sein Käppi ge-  
habe, Rekruten sagten aus, daß sie zu wiederholten  
malen grüßlich beleidigt und verspottet worden seien, kurz,  
die Bevölkerung gegen die schweizerischen Wehrmänner  
Betragen erlaubt, das der Achtung, die das Militär  
spruchen muß, geradzum ins Gesicht schlägt. Wundern  
man sich freilich, daß sich die schweizerischen Offiziere  
Soldaten solche Rohheiten haben gefallen lassen und  
nicht ganz energisch zur Wehr gesetzt haben.

### Holland.

Auf der Haager Friedenskonferenz hat sich Deutschland  
französischen Vorschläge über die Eröffnung der Feind-  
seiten vorbehaltlos angeschlossen, während England, die  
inigten Staaten und Japan Vorbehalte machten.

### Bulgarien.

Das Urteil gegen den Mörder des bulgarischen Mi-  
nisterpräsidenten Petkoff ist jetzt gefällt worden. Das Kriegs-  
gericht in Sofia verurteilte Petkoff zum Tode, dessen Mit-  
schuldigen Chranow zu lebenslänglichem schweren Kerker  
Ivanow zu 15 Jahren Zuchthaus. Sarow wurde  
freigesprochen.

### Montenegro.

Nachrichten aus Belgrad zufolge ist eine Militärver-  
brüderung in Montenegro entdeckt worden. Fünfzehn Of-  
fiziere sind unter der Anschuldigung des Hochverrats und  
Morbanalages gegen Mitglieder der Regierung ver-  
urteilt worden.

### China.

Zu den Unruhen in China wird aus Peking ge-  
meldet, daß Aufständische von kaiserlichen Truppen überrascht  
80 von ihnen gefangen genommen wurden. Um den  
Namen ihres Führers zu erfahren, ließ der Vizekönig Watt-  
kan die Gefangenen foltern, indem er brennendes Harz  
auf ihre unbedeckten Körper gießen ließ. Die Gefangenen  
weigerten aber die Auskunft.

### Mittelamerika.

Aus Mexiko wird von einem Gewaltstreik des Präsi-  
denten von Guatemala berichtet. Cabrera hat 160 Per-  
sonen verhaften lassen unter der Anklage, sie seien Mit-  
schuldige an dem jüngst gegen ihn gerichteten Mordver-  
suche. Unter den Verhörten, zum Tode Verurteilten und  
Verhafteten, befinden sich viele bekannte Persönlichkeiten.  
Das diplomatische Korps, mit Ausnahme des amerikanischen  
Geschäftsträgers, hat einen Protest eingereicht, der keine  
Bedeutung gefunden hat. Der britische Gesandte ist  
der Abfassung der Note betraut worden, welche die  
Umstände schildert, und die an die Mächte ge-  
ht werden soll.

## Stadt und Land.

Tarnowitz den 9. Juli 1907.

### Praktische Winke für Touristen und Ausflügler.

Schmieß wohl einen Reiseplan,  
Aber halt dich nicht daran.  
Wandern heißt: ein köstlich Buch genießen;  
Man blättert darin mit den Füßen.  
Was man abläuft an dem Schuh,  
Wächst dem Kopfe doppelt zu.  
Sintemal doch ein Tourist  
Rein mühselig Lasttier ist,  
Soll er sich nicht zu Leibschaden  
Beim Wandern wie ein Kamel beladen,

Besser liegen bleiben —  
Als übertreiben und aufreiben.  
Wegen hält im Wägen nicht auf,  
Sigen hält im Sehen nicht auf.

Bewahr' uns Gott vor Regen und Wind,  
Vor Reiskumpanen, die langweilig sind.

Wenn ein Wetter dich umtost,  
Daß nicht von dem einem Trost:  
Keinem Regen kann's gelingen,  
Tiefer als zur Haut zu bringen.

Wettervoraussage. 10. Juli: Wolkig mit Sonnen-  
schülwärm, Gewitterregen. — 11. Juli: Wolkig  
Sonnenschein, warm.

Beuthen OS., 6. Juli. Der zum Tode verurteilte  
Mörder Libera legt gegenwärtig ein leichtfertiges Wesen  
den Tag. Bei den Spaziergängen im Gefängnis hofe  
Beuthen treibt er alle möglichen Kindereien, so daß er  
dem begleitenden Gefangenenaufseher fortgesetzt zu  
gestitteten Betragen angefallen werden muß. Kiolthla  
trägt ein sehr niedergedrücktes Wesen zur Schau.  
Libera hat dem Untersuchungsrichter erstanden, vor 6 Jahren

zwei weitere Morde im Böhmisches begangen zu haben.  
Die Untersuchung ist eingeleitet. Da nach Ermittlungen  
vor 6 Jahren im Grenzgebiete mehrere unentdeckte Mord-  
taten begangen worden sind, so erscheint die Angabe Liberas  
nicht ungläubhaft.

Gleitwitz, 1. Juli. Vom ober-schlesischen Fleischsmuggel.  
Der im vorigen Jahre aufgebeckte Schmuggel mit russischem  
Schweinefleisch seitens der Großhändler und Schlächter-  
meister von Zabrze gelangte heute vor des hiesigen Straf-  
kammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Zindel  
zur Verhandlung. Angeklagt waren der Großhändler Köse  
aus Erfurt und die Viehhändler und Schlächtermeister  
Groß und Gorzella aus Zabrze nebst neun anderen Schlächter-  
meistern. Die letzteren elf Personen sind beschuldigt, das  
für den Verbrauch im ober-schlesischen Industriebezirk be-  
stimmte Fleisch von Schweinen, deren Einföhrung aus  
Rußland durch Regierungs- und Polizeioerordnung vom  
November 1905 genehmigt ist, in Eisenbahnwagen ver-  
packt und an den Großhändler Köse nach Erfurt versandt  
und sich außerdem einer Uebertretung des Viehseuchengesetzes  
schuldig gemacht zu haben. Bei dem ersten Angeklagten  
Köse konnte durch die mündliche Verhandlung der Beweis  
nicht erbracht werden, daß er von dem gefezwidrigen Treiben  
seiner Lieferanten Kenntnis gehabt habe, und er wurde  
nur wegen Uebertretung der Landespolizei-Verordnung zu  
150 Mk. Geldstrafe verurteilt. Dagegen wurden die beiden  
Händler und Schlächtermeister Groß und Gorzella aus  
Zabrze des Vergehens im vollen Sinne der Anklage für  
übersführt erachtet und der erstere zu 14 Tagen, der andere  
zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Die übrigen neun An-  
geklagten wurden nur der Beihilfe zur Uebertretung der  
Landespolizei-Verordnung für schuldig befunden, und da eine  
solche bei Uebertretungen straflos bleibt, so erfolgte deren  
Freisprechung.

Rattowitz. Ein vorzüglicher Fang ist der Ratto-  
witzer Kriminalpolizei auf dem Bahnhof in Lublink gel-  
ungen. Seit längerer Zeit ging sie den Spuren der Bande  
nach, die in Oberschlesien es vorzugsweise auf die Erbre-  
chung von Geldschränken abgesehen hatte. Die Art der  
Ausführung ließ immer erkennen, daß nur routinierte Ein-  
brecher der Bande angehören könnten. Der Einbruch in die  
Dabariabrauerei zu Rattowitz, ein Einbruch in die  
Lublinker Gerichtskasse und die zahlreichen anderen in  
Schlesien in den letzten Monaten verübten Geldschränkein-  
brüche sind auf ihr Konto zu setzen. Mit einer bewundern-  
werten Geschicklichkeit und Sorgfalt war das Einbruchs-  
werkzeug zusammengestellt, das durch mechanische Borrich-  
tung zum Zusammenlegen eingerichtet ist. Zentralbohrer,  
Brechtangen, Zangen — alles in bester Qualität — wurde  
bei ihnen unter den Jaquets versteckt vorgefunden. Alle  
fünf wurden, als sie von Gensstochau über die Grenze  
kamen, auf dem Lublinker Bahnhof von der Rattowitzer  
Polizei, die Kenntnis von dem neuesten Raubplan erhalten  
hatte, festgenommen. Die Festgenommenen sind sämtlich  
Rußen und stammen aus Gensstochau. Die Bande beab-  
sichtigte diesmal zunächst in Rosenberg ein Seidenlager zu  
erbrechen. Die Ware sollte sogleich von Schmugglern ver-  
silbert werden. Dann hatte man es auf Geldschränkein-  
brüche in Beuthen, Ratibor und Desterreich abgesehen.  
Bei Granica wollten sie Sommerwohnung nehmen, um von  
hier aus in der Rolle biederer Kurgäste die weitere  
Gegend zu bearbeiten. Vor einiger Zeit hatten sie bereits  
eine Rekognoszierungsfahrt unternommen, auf der sie dieses  
Programm aufgebaut hatten. Die Wohnung bei Granica  
war schon gemietet. Die Bande hat nur in großzügigem  
Maß gearbeitet. Geldschränkeinbrüche haben sie nicht nur  
im Innern Rußlands, Oberschlesien und weiter hinein ver-  
übt, sondern auch in England haben sie operiert. — Unter  
den Verhafteten befindet sich auch der im Industriebezirk  
bekannte Einbrecher Gustav Schwarz, welcher bereits mit  
15 Jahren Zuchthaus wegen schwererer Delikte vorbestraft  
und vor kurzem aus dem Gerichtsgefängnis in Beuthen  
ausgebrochen ist. (Rattow. Zeitg.)

Hereros in Oberschlesien. Der chronische Ar-  
beitermangel auf den ober-schlesischen Steinkohlengruben hat  
bei den Bergleuten eine seltsame Mär gezeitigt. Sie er-  
zählen jedem, der's hören will mit der ernstesten Miene,  
daß die Grubenverwaltungen demnächst Hereros für die  
Arbeit unter Tage anwerben werden. Dieses Gerücht,  
das in kurzer Zeit eine bestimmte Gestalt angenommen hat,  
dürfte auf scherzhafte Bemerkungen der Beamten zurückzu-  
führen sein, die gelegentlich eines allzu großen Schlepper-  
mangels namentlich an den kritischen Lohntagen gemacht  
werden. Die Bergleute, die sich schon mit Auswanderungs-  
gedanken tragen, weil sie sich von den Hereros nicht auf-  
fressen lassen wollen, können ruhig weiter auf der heimischen  
Scholle bleiben, denn die Grubenverwaltungen denken nicht  
daran, unsere schwarzen „Landleute“ zu importieren.

Vom Schützenbundesfest in Kosel. Anlässlich des  
ober-schlesischen Schützenbundesfestes in Kosel sollten einem  
Schützenkameraden angeblich mehrere hundert Mk. Geld  
im Kartenspiel abgenommen und derselbe obendrein noch  
bestohlen worden sein. Mit Bezug auf diese von ober-  
schlesischen Zeitungen sehr verschiedenartig dargestellten Ge-  
rüchte hat der Vorstand des Bundes folgenden Tatbestand  
festgestellt: Auf dem Wege nach Schweidnitz war der  
Fleischermeister Anton Wolff aus Rattowitz in Kosel abge-  
stiegen und hatte sich nach dem Festplatz begeben. Dort  
prahlte er mit einer Anzahl Hundertmarkscheinen, die er  
eingesteckt hatte, um in Schweidnitz Vieh einzukaufen.  
Später setzte er sich in ein Zimmer im Schützenhause und  
schloß am Tische ein. In denselben Tisch setzte sich kurze  
Zeit darauf der Wurstfabrikant F. aus Gleitwitz. Vom  
Rebenzimmer aus bemerkte der Schachmeister G., wie sich  
F. wiederholt am Rode des W. zu schaffen machte. G.  
beobachtete nun unauffällig die weiteren Vorgänge. Er  
sah später die Brieftasche des Wolf mit den Hundertmark-  
scheinen auf dem Rnie des F. Der Beobachter ging in

ein anderes Zimmer, um seinen Kameraden von seiner  
Bahrnehmung Mitteilung zu machen. In dieser Zeit  
muß F. die Tasche nach teilweiser Entleerung dem Wolf  
wieder in den Rod zurückgedeckt haben. F. hatte sich so-  
fort entfernt, und als Wolf von G. geweckt wurde, stellte  
dieser fest, daß ihm 2400 Mk. fehlten. (Schles. Zeitg.)

Landrats-Konferenz. Am 28. und 29. Juni wurde  
in Bad Altheide die diesjährige Konferenz der schlesischen  
Landräte abgehalten. Die meisten der Herren trafen be-  
reits Freitag am 28. Juni ein und wurden durch Landrat  
von Steinmann am Bahnhofe empfangen. Anwesend waren:  
Oberpräsident Graf Zedlitz-Trützschler, die Regierungsprä-  
sidenten von Breslau, Liegnitz und Oppeln, sowie etwa 80  
Landräte und Verwaltungsbeamte. Zu Ehren der Anwe-  
senden waren drei Ehrenporten errichtet worden und außer-  
dem ließ die Badeverwaltung an beiden Abenden prächtige  
Feuerwerke abbrennen. Nach Schluß der Konferenz besich-  
tigten die Herren das Bad mit seiner schönen Umgebung.

Rirschen-Sonderzüge. Die Rirschenenernte ist jetzt in  
Schlesien im Gange und der Export nach den Großstädten  
nimmt in diesem Jahre einen bedeutenden Umfang an.  
Dies hat die Eisenbahnverwaltung veranlaßt, täglich einen  
Sonderzug zur Beförderung der Rirschen verkehren zu lassen.  
Der Zug geht von Oppeln ab und nimmt in Breslau haupt-  
sächlich die Ernte aus dem schlesischen Rirschenparadies:  
Nimptsch, Frankenstein und Namslau zur Weiterbeförderung  
nach der Zentralmarkthalle Berlin, Alexanderplatz, auf, von  
wo die Rirschen nach den anderen Markthallen weitergegeben  
werden. Einzelne Wagen werden bis Hamburg durchge-  
führt. Der Sonderzug ist bis 90 Achsen (30 Wagen) stark  
und wird, dem Liegn. Anz. zufolge, bis Breslau von Bres-  
lauer Personal, von Breslau bis Sommerfeld von Lieg-  
nitzer und von da bis Berlin bezw. Hamburg von Berliner  
Personal übernommen.

Das preussische Staatsschuldbuch und das Reichs-  
schuldbuch. Das preussische Staatsschuldbuch und das  
Reichschuldbuch sind dazu bestimmt, den Besitzern von  
Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten An-  
leihen und von Schuldverschreibungen des Reiches unbed-  
ingte Sicherheit für die Erhaltung ihres Eigentums unter  
gleichzeitiger prompter Zinszahlung zu gewähren. Dieser  
Zweck wird dadurch erreicht, daß an Stelle der eingelei-  
erten Schuldverschreibungen eine dem Nennwert derselben  
gleichkommende Forderung auf den Namen des betreffenden  
Besizers oder einer anderen von ihm bezeichneten Person in  
das Staats- oder das Reichschuldbuch eingetragen, hierbei  
auch vermerkt wird, an wen und auf welchem Wege die  
Zinsen gezahlt werden sollen. Die Benutzung des Staats-  
und des Reichschuldbuchs kann hiernach nur allen empfohlen  
werden, die ihr Vermögen dauernd anlegen und sich hier-  
bei nicht nur von der Sorge und Mühe sowie den Kosten  
der Aufbewahrung befreien, sondern auch gegen Vermögens-  
verluste durch Diebstahl, Feuer, Verlieren usw. wirksam  
schützen wollen. Die Eintragungen in das Staats- und  
Reichschuldbuch erfolgen auf Grund von Anträgen, die an  
die Hauptverwaltung der Staatsschulden (Reichsschuldenver-  
waltung) in Berlin SW 68, Dranienstraße 92/94, zu-  
richten sind. Vordrucke zu Anträgen werden vom Staats-  
und Reichschuldbuchbureau, von den Regierungshauptkassen,  
Kreisassen und Reichsbankanstalten unentgeltlich verabfolgt.  
Die Regierungshauptkassen und Kreisassen sind zur Ver-  
mittlung dieser Anträge verpflichtet, indem sie sowohl  
Schuldverschreibungen der Staats- und Reichsanleihen, die  
in eine Buchschuld umgewandelt werden sollen, wie auch  
bares Geld zum Anlauf solcher Schuldverschreibungen ent-  
gegenzunehmen und ihrerseits die erforderlichen Anträge zu  
stellen haben. Gebühren werden für diese Vermittlung  
nicht erhoben, nur das Porto für die Uebersendung von  
Wertpapieren hat deren Einreicher zu tragen. Der Anlauf  
von Konsols und Reichschuldbuchverschreibungen durch die Kö-  
nigliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) geschieht pro-  
visionsfrei. Auch die Reichsbankanstalten vermitteln die  
Eintragung von Schuldbuchforderungen. Die Umwandlung  
der Staats- und Reichschuldbuchverschreibungen in Buchschulden  
ist gebührenfrei. Auch für die laufende Verwaltung wer-  
den keine Gebühren erhoben. Die Zinsen werden halbjähr-  
lich gezahlt, und zwar nach Wunsch entweder durch die  
Post oder auf Reichsbankgirotonto oder durch die Staats-  
schulden-Tilgungskasse, eine Regierungshauptkasse, Kreisasse  
oder Reichsbankanstalt. Eine Schuldbuchforderung kann  
jederzeit auf Antrag des Berechtigten ganz oder teilweise  
wieder gelöst werden. Gegen Entrichtung einer geringen  
Gebühr werden dann wieder neue Schuldverschreibungen,  
deren Nennwert der Höhe der gelösten Forderung ent-  
spricht, ausgestellt. Als Gläubiger können auch Handels-  
firmen, juristische Personen (z. B. politische oder Kirchen-  
gemeinden, Stiftungen) sowie Vermögensmassen in das  
Schuldbuch eingetragen werden. Auch können durch Ver-  
pfändung von Schuldbuchforderungen Rationen gestellt  
werden. Den Beamten des Staats- und Reichschuldbuch-  
bureaus sowie aller mit Schuldbuchangelegenheiten besetzten  
Rassen ist unverbrüchliches Stillschweigen über die zu ihrer  
Kenntnis gelangenden Vermögensangelegenheiten der Inter-  
essenten zur Pflicht gemacht. Insbesondere findet auch für  
die Zwecke der Steuerveranlagung eine Mitteilung hierüber  
nicht statt. Dieselben Beamten haben bereitwillig Aus-  
kunft über die Einrichtung des Schuldbuchs zu erteilen.  
Alles Nähere enthalten die „Amtlichen Nachrichten“, welche  
vom Staatsschuldbuchbureau (Reichschuldbuchbureau) in  
Berlin SW 68, Dranienstraße 92/94, unentgeltlich abge-  
geben werden. Gegenwärtig sind im Staatsschuldbuche  
35000 Gläubiger mit zwei Milliarden Mark Kapital, im  
Reichschuldbuche 8000 Gläubiger mit 600 Millionen Mark  
Kapital eingetragen.

Breslau. Zum Einsturz am königl. Bachhof. Auf  
dem königl. Bachhofe ist Sonnabend vormittag die letzte  
Sprengladung entzündet worden, sodas die schwierigen Ab-  
räumungsarbeiten dort nunmehr als beendet gelten können.

Die Sprengarbeit auf dem Pachthof war die größte, die die städtische Baupolizei seit ihrem Bestehen hat leiten müssen. Es wurde baselbst in der Zeit vom 13. Februar bis zum 6. Juli an 28 Tagen gesprengt. Zuerst mußte das überaus feste Mauerwerk der Ufermauer zertrümmert werden und zu diesem Zwecke sind 441 Bohrladungen mit zusammen 1432 Bohrpatronen über Wasser geladen worden. Die einzelnen Ladungen schwankten in ihrer Stärke zwischen zwei und fünf Patronen. Jede Bohrpatrone hatte ein Gewicht von 75 Gramm, sodaß im ganzen beim Beseitigen des sichtbar über Wasser stehenden Mauerwerks 107,4 Kilogr. Munition verbraucht wurden. Später wurden dann mit Hilfe von Tauchern die Ladungen unter Wasser in die dort befindlichen Fundamente und in die in den Strom gestürzten großen Mauerreste gelegt. Dazu benötigte man 23 Ballenladungen mit zusammen 420 Sprengkörpern. Die Größe dieser Ballenladungen hielt sich zwischen 10 bis 19 Körpern, von denen jeder ein Gewicht von 200 Gramm hat, sodaß zusammen 84 Kilogr. verschossen wurden. Im ganzen waren mithin zur Entfernung aller Mauerreste, die bei ihrer enormen Festigkeit durch Handarbeit vielleicht jetzt noch nicht zur Hälfte abgetragen gewesen wären, 191,4 Kilogr. Munition verwendet. Die Kosten für die verbrauchte Munition allein betragen 1250 Mk. Durch die Sprengungen sind etwa 1100 bis 1200 Kubikm. Mauerwerk und Betonmasse, davon etwa ein Viertel unter Wasser zertrümmert worden. Beschädigungen an den umliegenden Gebäuden und Unfälle irgend welcher Art sind nicht vorgekommen. Von den vielen Sprengschüssen hat nur einer infolge einer fehlerhaften Patrone versagt, ebenso 2 Ballenladungen wegen Eindringens von Wasser in die Ladung. Erwähnt sei noch, daß die Königsbrücke auf je 2 bis 5 Minuten Dauer an 19 Tagen gesperrt wurde; bei den Sprengungen unter Wasser war eine Sperrung nicht erforderlich.

**Der Gustav Freitag-Brunnen in Breslau.** Der zu Ehren unseres oberschlesischen Landmannes Gustav Freitag in Breslau errichtete Denkmalsbrunnen ist Montag durch das Denkmalskomitee der Stadt Breslau übergeben worden. Das Brunnengehäuse war geschmückt. Zur Uebernahme des Brunnens hatten sich zahlreiche Vertreter der städtischen Behörden eingefunden. Auch von der Universität waren zahlreiche Vertreter erschienen, darunter der Rektor Magnifikus Domherr Prof. Dr. Sdralek, Felix Dahn, Prof. Dr. Grünhagen u. a. Prof. Dr. Siebs begann seine Ansprache mit dem Bemerkten, daß es ihm eine große Ehre sei, dem Magistrat im Namen des Ausschusses das Kunstwerk in Gut

und Pflege zu geben. Er sage Dank dem trefflichen Künstler der es geschaffen. In packenden Worten legte Professor Siebs die Gründe dar, durch die sich Breslau bewegen fühlte, in einer Zeit, in der so mancher bedeutende Mann ein Denkmal erhält, und in der wilder Lärm oft das Wort derer überdünne, die dem Volke etwas zu sagen hätten, das Andenken Gustav Freitag in solcher Weise zu ehren. Liebevoll verweilte der Redner bei Freytags Breslauer Zeit, treffend schilderte er ihn als einen Journalisten im höchsten und edelsten Sinne des Wortes, als einen Dichter, der zwar nicht zu den ersten Größen der Kunst zählte, wohl seinem Volke Werke von bleibender Bedeutung geschenkt habe, als einen Mann von deutschem Geiste, deutschem Fleiße und deutscher Treue. Der Vorsitzende des Vereins Breslauer Dichterschule Karl Biberfeld legte einen prächtigen Kranz nieder und widmete ihn „dem ruhmgekrönten Sohne unserer Heimatprovinz, dem Meister der Sprache, dem Dichter des schaffensfrohen Bürgertums“. Zwei Chargierte des studentischen Korps Borussia legten ebenfalls einen Kranz nieder. Direktor Dr. Th. Loebe, von dem die erste Anregung zur Bildung eines Komitees für ein Gustav Freitag-Denkmal ausgegangen war, widmete einen Kranz im Namen der Bühne, die zuerst „Die Journalisten“ zur Ausführung brachte. Geheimrat Dr. Pfundtner übernahm das Denkmal im Namen der städtischen Behörden als einen neuen Schmuck im schimmernden Gürtel der Bratislawia. Freitag sei in seinen besten Mannesjahren der unsere gewesen. Er habe das Leben unserer Stadt in sich aufgenommen; mit heimatverfüllter Seele sei der Dichter von hier in die Welt gezogen vom Strom ins Meer. Die Wurzel seines Schaffens sei ihm die schlesische Heimat gewesen. Der Brunnen solle uns eine symbolische Bedeutung sein von der Unvergänglichkeit seines Namens, von der sprudelnden Klarheit seines Schaffens. Damit war die kurze Feier beendet, und es folgte eine Besichtigung und Beurteilung des Prof. Taschnerschen Kunstwerkes. (Oberösl. Anz.)

**Schmiedeberg.** In der Kleinschen Nordfische fand Mittwoch auf dem „Staudenhofe“ in Schmiedeberg ein Lokaltermin statt, zu dem der unter dem Verdacht der Anstiftung zum Vatermord verhaftete Gutsbesitzer Klein und seine wegen Beihilfe zum Morde gleichfalls in Hirschberg in Untersuchungshaft befindliche Frau nach Schmiedeberg transportiert wurden. Frau Klein ist bekanntlich die Schwester des des Nordes geständigen 20jährigen Delinquenten Fritz Bergmann. Dieser hat behauptet, daß er von seinem Schwager, der ein sehr großes pekuniäres Interesse

an dem Tode seines Vaters hatte, zu dem Morde des Klein angestiftet worden sei. Der Lokaltermin dauerte mehrere Stunden und soll, dem Vernehmen nach gegen Kleinsche Ehepaar, insbesondere den Sohn, neue Belastungsmomente ergeben haben. Zugleich wurde mit Klein dem zugezogenen Verwalter des Gutes eine Inventur genommen. Dann wurde am Nachmittag das Ehepaar die Frau mit einem Wagen, der Mann mit der Eisenbahn nach Hirschberg zurückgebracht und in das Untersuchungsgefängnis wieder eingeliefert.

**Silberberg.** Eine bedeutsame Hundertjahrfeier ging die Stadt Silberberg am Sonnabend und Sonntag voriger Woche. In den letzten Junitagen des unglücklichen Jahres 1807 hatte die Festung Silberberg sich gegen die russische Macht zu behaupten vermocht, und die Bürgerstadt Silberberg trugen dazu durch ihren heldenmütigen Opferruhm wesentlich bei. Die Hundertjahrfeier, zu der Gäste in reicher Menge eingefunden hatten, begann am Sonnabend nachmittag mit dem Geläut aller Kirchenglocken. Abends bewegte sich, während die alten Festungsbatterien bengalischer Beleuchtung erstrahlten, ein Fackelzug durch die Festung her zum Rathaus, wo eine patriotische Festrede gehalten wurde. Daran schloß sich ein Kommerzmitting, Vorträgen und Ansprachen. Den Sonntag leitete „Weden“ ein, dem Festgottesdienst und darauf ein öffentliches Militärkonzert folgten. Nachdem sodann ein Festzug die Stadt mit Begrüßungsansprache seitens des Bürgermeisters Janel stattgefunden, zog man nachmittags in die Festung. Hier hielt unter Donner und Blitz heraufziehenden Gewitters Pastor Thomas die Festrede. Der folgende heftige Gewitterregen trieb die ganze Festversammlung in die Kasematten, und in der Donjonville begann alsbald das Festmahl, bei welchem Graf Strömitz mitteilte, daß der Kaiser dem Schwäbaler Kriegerbataillon Anerkennung der Tapferkeit der Krieger dieses Bataillons der Verteidigung Silberbergs vor 100 Jahren eine Fahne verliehen habe. Namens des Breslauer Infanterieregiments Nr. 51 und der „Elfer“, welche beide Silberberg als ihre Geburtsstätte zu betrachten haben, überreichte Major Zimmermann Grüße und Glückwünsche.

**Kufeke's Kinder-mehl**  
hervorragend bewährt bei Darmkatarrh, Diarrhoe, Brechdurchfall etc.

## Handwerkerbank zu Tarnowitz

e. G. m. b. H.

empfiehlt sich zur:

1. Annahme von Spargeldern, die bei einjähriger Ankündbarkeit mit 4 $\frac{1}{4}$ , sonst 4% verzinnt werden.
2. Gewährung von Kredit, auch Baugelder, nur an Mitglieder gegen ausreichende Sicherheit.
3. Einziehung von Außenständen der Genossen.
4. Diskontierung von Wechseln.

Zahl der Mitglieder: 201.

Umsatz im ersten Geschäftsjahre 769 889,70 Mark.

Geschäftsstunden: Werktäglich von 4—6 nachmittags.

867

**MAGGI'S WÜRZE**  
mit dem Kreuzstern  
leistet im Sommer, wenn die Hausfrau gern kurze Küche macht, unschätzbare Dienste.  
849

**Zwangsversteigerung.**  
Donnerstag den 11. d. M. nachmittags 5 Uhr werde im Goltaschen Gasthause zu Laffowitz 13000 Stück Ziegelsteine, 1 Kastenwagen, 1 Pferd, 1 goldene Taschenuhr mit Kette meistbietend versteigern.  
Tarnowitz den 9. Juli 1907.  
Mueh, Gerichtsvollzieher.

**Obstweine, Apfelweinchampagner, Apfelblümchen**  
stets zu haben bei

**Theodor Böhme.**  
Mehrere gröss. Wohnungen bald zu vermieten bei 836 P. Mrochen, Nakloer Str. 15.

**Cacao**  
Das Beste für den Magen

**Das Lieblingsgetränk aller Kinder!**  
**Das Frühstücksgetränk jeder Familie!**  
**Das Getränk für Magenleidende, krank, appetitlos zu Abmagerung trinke 3-mal täglich Cacao, so wer nervös und durch Arbeit etc. überanstrengt ist. Cacao stärkt als natürliches (künstliches) Kräftigungsmittel die Nerven und wirkt beruhigend.**  
**Alleiniger Fabrikant Wilh. Pramann, Radebeul-Dresden.**  
Man verlange aufklärende Prospekte, Broschüren, ärztliche Ratschläge und 1 Probepackung M. 1,— oder 50 Pfg. bei **Ed. Burinsky Neudorf, Theod. Böhme, Hugo Winkler.**

**Wohnungsmiets-Berater**  
nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bearbeitet, für alle Fälle zu empfehlen **A. Sauer u. Komp.**



Für die Reisezeit beachtenswert.  
**Mey's Stoffwäsche.**

Kragen, Manschetten, Vorhemdchen, Kramatten, alle Größen vorhanden.

**A. Sauer u. Komp.**

**Krumm- und Lungstroh**

hat abzugeben **H. Piszczek, Tarnowitz.**

**Wer nach Italien reist,**  
kann gegen die dort herrschende **Massentierquälerei** mancherlei tun. Er lasse sich zur Aufklärung für sich und seine Mitreisenden das unentgeltliche Flugblatt: „Bitte an die Reisenden in Italien“, vom **Berliner Tierschutz-Verein, Berlin SW. 11, Königgrätzerstrasse 41** kommen.

**Flechten**  
abwende und trockene Schuppenflechte, akroph. Ekzema, Hautausschläge.  
**offene Füße**  
Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig; wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten **RINO-SALBE**  
Ist von Gift und Säure, Dose Mark 1.—. Dankschreiben gehen täglich ein.  
Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot und Firma Rich. Schubert & Co., Weinböhla. Fälschungen waise man zurück.  
Wachs, Naphtalin je 15, Walrat 20, Benzoesäure, Venet. Terp., Kampferpflaster, Perubalsam je 5, Eigelb 80, Chryssarobin 0,5.  
Zu haben in den meisten Apotheken.  
bes. Aesculap-Apotheke. 357

**Alter Breslauer „Glatzel“-Korn**  
1/2 Literflasche 110 Pf. empfiehlt **Ed. Burinsky's Nachf. Paul Kolano.** 832

**Ring Nr. 3,**  
I. Etage, ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche von Oktober zu vermieten. 861  
**Kapellmeister Grabowski.**  
Zwei Stuben u. Küche sind zu vermieten und z. 1. Okt. zu bez.  
**Gleiwitzer Str. D. Lampert.** 877